Mitteilung

16.09.2019

Von: Bürgermeister

An: Stadtverordnetenversammlung **- öffentlich -**

Anfragenbeantwortung AF-198/2019
Maßnahmenumsetzung des Klimaschutzkonzeptes

Sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
Welche der im Klimaschutzkonzept von 2010 und im Fortschreibungsbericht von 2017 vorgeschlagenen Maßnahmen wurden umgesetzt, welche befinden sich in Umsetzung, welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt? Bitte nach Sektoren auflisten.

Antwort:
Der Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept 2010 zusammengestellten Maßnahmenempfehlungen (Kap. 8) zum Zeitpunkt der Datenfortschreibung (Stichjahr 2016), wurden im Bericht zur Datenfortschreibung (Kap. 1.2) dargestellt.

Die in der Fortschreibung benannten „Empfehlungen“ sind an sich keine neuen Empfehlungen, sondern weisen vor allem auf noch ausstehende Umsetzung im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung hin. Dies betraf insbesondere Mängel beim Aufbau eines Verbrauchs- und Kostenmonitoring für die eigenen Liegenschaften. Dazu die kaum vorhandene aktive Öffentlichkeitsarbeit und „Vermarktung“, der zum Teil durchaus erfolgreichen Klimaschutzaktivitäten in der Stadt, durch die Verwaltung oder Dritte.

Zwischenzeitliche (positive und negative) Veränderungen ggü. der Fortschreibung (ggü. Erhebung 2016) bis heute waren innerhalb dieser kurzen Beantwortungsfrist nicht zu ermitteln und konnten nur an Hand von Webseiten festgestellt werden. Dies betrifft die Maßnahmen:

- V1: Aktuelle Rolle des Energie- / Klimaschutzmanagements in der Stadtverwaltung (teilweise umgesetzt)
- V2: Energieberatung für Bürger (umgesetzt, lt. Webseite laufend).
- V3: Berücksichtigung von Klimaschutzkriterien in den Beschaffungsrichtlinien (nur in geringem Umfang umgesetzt, bis 2016 primär sparsame Elektrogeräte)
- V4: Beschaffung klimaschonender Fahrzeuge / Einsatz von Elektrofahrzeugen (teilweise umgesetzt)

- B1: Neubau / Sanierung von kommunalen Gebäuden vorrangig Passivhausstandard (bisher kaum umgesetzt)
- B2: Einsatz von LED-Technik bei Straßenbeleuchtung (umgesetzt)
- B3 / B4: Klimaschutzkriterien in Bauleitplänen / Bebauungsplänen / Verkehrsplanung (Umsetzung teilweise erfolgt (siehe Datenfortschreibung)).

Frage 2:
Wie wirken sich die umgesetzten Maßnahmen auf die Reduzierung der CO2-Emissionen der Stadt Teltow aus?

Antwort:
Die direkten Auswirkungen durch von der Stadtverwaltung umgesetzter Maßnahmen lassen sich in der Regel nicht beziffern, da viele Maßnahmen(V1 bis B4) zumeist nur mittelbar auf Dritte wirken, deren Verhalten dadurch ggf. verändert wird.

Die Wirkung von bestimmten Maßnahmen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtverwaltung (Gebäude, Fahrzeuge, Beschaffung) können dagegen grundsätzlich beziffert werden. Zwingende Voraussetzung dafür ist jedoch ein kontinuierliches Verbrauchsmonitoring (Energiecontrolling und -management). Dieses wurde jedoch bislang nicht im nötigen Umfang umgesetzt. Daher lassen sich Emissionsreduzierungen z.B. von Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden oder durch die Beschaffung bestimmter Fahrzeuge im Zeitverlauf nicht benennen.

Frage 3:
Wie hat sich der Anteil der erneuerbaren Energien seit Erstellung des Klimaschutzgutachtens 2010 erhöht?

Antwort:
Eine aktuelle Zahl lässt sich aus den öffentlich verfügbaren Daten der Übertragungsnetzbetreiber (hier zuständig 50Hz Transmission) leider nicht mehr ermitteln, da aus Datenschutzgründen keine ortsgenaue Analyse der jährlichen Einspeisedaten mehr möglich ist. Dies kann nur noch über eine Anfrage bei dem für Teltow zuständigen Verteilnetzbetreiber E.ON EDIS erfolgen, was in der kurzen Zeit nicht möglich war.

Geschätzt liegt der Anteil der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien auf dem Stadtgebiet am Stromverbrauch derzeit bei ca. 35%.

Frage 4:
Hat die Stadt Teltow die Stromversorgung ihre eigenen Immobilien auf erneuerbare Energie bereits umgestellt? Wenn nicht, wieso nicht?

Antwort:
Die Stromversorgung ist seit dem Jahr 2014 auf erneuerbare Energien umgestellt. Der Strom wir aus zertifizierten Wasserkraftanlagen gewonnen.

Frage 5:
Wie wird die Empfehlung aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt, dass in der Bauleitplanung und in Bebauungsplänen stärker berücksichtigt werden soll?

Antwort:
Die Beantwortung der Frage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidt
Bürgermeister